



# HESSISCHER LANDTAG

03.11.2011

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)  
Drucksache 18/4400**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 1505 Philips-Universität Marburg  
Buchungskreis:

Projektnummer lt. Leistungsplan 6

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausgleich für überproportionale Energiekosten

**Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):**

Bei den Erläuterungen zu Projekt 6: "Ausgleich für überproportionale Energiekosten" ist bei Ziffer 3.1. in der Kurzbeschreibung des Projektes der letzte Absatz wie folgt zu ändern:

"Der Wärmepreis ist mit den Stadtwerken neu zu verhandeln. Der Landeszuschuss ist zur Hälfte gesperrt. Das Ministerium der Finanzen entscheidet auf der Grundlage eines Berichts über den Fortgang der Verhandlungen, der bis zum 30.4.2012 von der Universität vorzulegen ist, über die Freigabe der gesperrten Mittel."

**Sonstige Veränderungen:**

Die bei Ziffer B. Bewirtschaftungsvermerk auf Seite 143 des Einzelplanes enthaltene buchungskreisspezifische Regelung zu Projekt Nr. 6: „Ausgleich für überproportionale Energiekosten“ erhält folgende Fassung.

“Die Mittel sind zur Hälfte gesperrt. Der Wärmepreis ist mit den Stadtwerken neu zu verhandeln. Das Ministerium der Finanzen entscheidet auf der Grundlage eines Berichts über den Fortgang der Verhandlungen, der bis zum 30.4.2012 von der Universität vorzulegen ist, über die Freigabe der gesperrten Mittel. Werden die vorgesehenen Projektmittel nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, wird der Restbetrag allen Hochschulen zur Verfügung gestellt.”

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die im Entwurf des Landeshaushalts vorgesehene Sperre (vgl. S. 143 und 180) für die Mittel zum Ausgleich der überproportionalen Energiekosten zielt auf einen zügigen und ergebnisorientierten Fortgang der Verhandlungen mit den Stadtwerken. Da diese Verhandlungen allerdings nur einen Teil der Energiemehrkosten betreffen und zudem deren Fortgang auch von Dritten (HBM-Ergebnisse zur Energieversorgung Campus Firmanei) abhängig ist, ist das Produktblatt zu ändern.

Wiesbaden, 03.11.2011

Für die Fraktion der CDU  
Der Parl. Geschäftsführer  
**Holger Bellino**

Für die Fraktion der FDP  
Der stellv. Fraktionsvorsitzende  
**Wolfgang Greilich**